



die Gestaltung des Arbeitsfeldes bzw. um die Möglichkeiten zum professionellen Arbeiten kämpfen. Doch inzwischen dürften sie eines Besseren belehrt sein. Immer mehr Anstellungsträger, darunter auch die großen Wohlfahrtsverbände, wie z. B. die Caritas und die Diakonie, müssen sich auf dem Markt der Dienstleistungen behaupten. Beim Kampf um Marktanteile werden zunehmend schlechtere Rahmenbedingungen in Kauf genommen. Die Bezahlung der Fachkräfte der Sozialen Arbeit wird sich wahrscheinlich weiter verschlechtern. Die Qualität der Sozialarbeit wird noch stärker bestimmt werden über die Kosten, also über die Gehälter der Beschäftigten in der Sozialen Arbeit. Dies zieht natürlich auch Auswirkungen auf die Motivation von Sozialarbeiterinnen und die Einstellung zum Beruf nach sich. Der gesetzliche Schutz des Berufes, dringend benötigt, ist nur möglich, wenn die Berufsgruppe begreift, dass sie ihre Interessen gebündelt und gemeinsam vertreten muss. Dabei geht es beileibe nicht nur um die Entlohnung, sondern um die Möglichkeit, professionell zu arbeiten und selbst zu bestimmen, was professionelle Sozialarbeit ist und was nicht.

Die Umgestaltung des Sozialen bringt viele Probleme mit sich

Der Beruf wird wieder verstärkt Assistenzfunktionen übernehmen und sich wieder – auch in der Praxis – stärker den Bezugswissen-

Soziale Arbeit braucht Solidarität

Der Beruf Sozialarbeiterin¹ als eigenständig nach klarem professionellem Standard Handelnde hat wenig Zukunft, wenn die Berufsgruppe es nicht schnell schafft, sich zu vereinigen. Viele Interessengruppen wirken zurzeit auf die zukünftige Gestaltung des Berufes ein. Am wenigsten Interesse an der zukünftigen Ausrichtung des Berufes und an der Sicherung der Ar-

beitsfelder Soziale Arbeit scheinen die Sozialarbeiterinnen in der Praxis zu haben. Sie überlassen diese den Anstellungsträgern, den Hochschulen und wenigen Aktiven der Berufspolitik.

Immer noch sind die meisten Praktikerinnen der Meinung, dass es genüge, wenn sie vor Ort als Einzelkämpfer oder Arbeitsteams jeweils mit ihren Arbeitgebern um

FRIEDRICH MAUS

schaften unterwerfen. Die Praktikerinnen hatten und haben heute kaum Einfluss auf die Gestaltung des Berufes. Ein weiteres Problem wird sein, dass Studiengänge sich immer mehr entfernen von der generalistischen hin zu einer fachspezifischen Ausbildung. In der Praxis erleben wir eine zunehmende Orientierung an den Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit, und

FUSSNOTE

1 Ich gebrauche in diesem Aufsatz durchgehend die weibliche Form. Die Mehrzahl der in der Sozialen Arbeit Tätigen sind weiblich.

bereits im Bachelor-Studium versuchen die Hochschulen, die Kompetenzen zu vermitteln, deren Notwendigkeit sie in den jeweiligen Praxisfeldern vermuten. Die Forderung des DBSH nach einem generalistischen Studium im Bachelorstudiengang und der Vermittlung von Schlüssel- bzw. Kernkompetenzen (s. Schlüsselkompetenzen für die Soziale Arbeit, Maus, Nodes Röh, Schwalbach/Ts. 2008) und einer Spezialisierung erst in den Masterstudiengängen wird ignoriert.

Die berufliche Identifikation der Kolleginnen als Sozialarbeiterin wird allgemein als gering erlebt. Man könnte fast meinen, dass Sozialarbeiterinnen Probleme haben, sich als solche zu definieren. Sozialarbeiterin zu sein scheint nichts, auf das man stolz sein könnte.

Nach wie vor lassen es die Kolleginnen in der Praxis zu, dass berufspolitische Fragen von den Ausbildungsstätten bzw. den Verantwortlichen in der Lehre bestimmt werden. Denn auch die großen Anstellungsträger wie Caritas, Diakonie und Kommunen befassen sich kaum mit berufspolitischen Professionsfragen.

Seit 100 Jahren werden Sozialarbeiterinnen für einen Beruf befähigt, ohne dass die Berufsträger wesentlich an der Ausbildung beteiligt sind. Nach wie vor sind es die „Bezugswissenschaftler“, die die Ausbildungslandschaft in der Sozialen Arbeit prägen. Nur ein Beispiel: Die Alice-Salomon-Hochschule vermerkt in der Ausgabe 19/2010 ihrer Zeitschrift stolz die Neuberufung von fünf ProfessorInnen, davon hat nur einer eine Ausbildung als Sozialarbeiter. Konkrete Praxiserfahrung „vor Ort“ wird aus den veröffentlichten Biographien bei keinem der Berufenen deutlich. Für andere Berufe in Deutschland sind es vor allem die Berufsträger, die Standards für den Beruf bestimmen, sei es durch Kammern (wie bei z. B. bei den Ärzten, Psychotherapeuten und Anwälten) oder im handwerklichen Bereich die Innungen und auch Handwerkskammern.

In den letzten Jahren ist festzustellen, dass Arbeitsplätze, die früher als für Sozialarbeiterinnen sicher galten, mehr und mehr von Berufsfremden besetzt werden. Bei Stellenausschreibungen ist meist zu lesen: Gesucht wird eine Sozialarbeiterin mit staatlicher Anerkennung oder gleicher Berufsqualifikation. Was ist gleiche Berufsqualifikation – Theologie, Pädagogik, Psychologie, Jura? Kann man sich vorstellen, dass eine Ausschreibung auch für Ärzte, Juristen, Lehrer etc. eine solche Formulierung beinhaltet?

Die staatliche Anerkennung – ein weiterer Punkt, der hier anzuführen ist – wird in vielen Ländern nur noch formal erteilt, zusammen mit der Bachelor-Urkunde, und evtl. in den nächsten Jahren ganz wegefallen. Verbunden war, und in einigen Bundesländern ist dies (noch) mit einem Anerkennungs-jahr in der Praxis. Hier hatte die Berufspraxis Einfluss, den sie mehr oder weniger aktiv genutzt hat. Umgekehrt gab es zumindest über die Studierenden eine Rückkopplung der Lehre mit der beruflichen Praxis.

Im Übrigen bietet der Zusatz „staatlich anerkannt“ den einzigen rechtlichen Schutz der Berufsbezeichnung. Der Begriff Sozialarbeiterin selbst ist rechtlich nicht geschützt.

Nach wie vor liegen die Sozialarbeiterinnen gehaltsmäßig im Vergleich mit ähnlichen Studienabschlüssen ganz hinten. Die Einsparungen im Zusammenhang mit den Bemühungen der Politik, die öffentliche Verschuldung herunterzufahren, wird, aller Voraussicht nach, vor allem den sozialen Bereich treffen. Die Konkurrenz der Berufskolleginnen untereinander wird zwangsläufig zunehmen. Die Anzahl der Spezialisten mit teuren Zusatzqualifikationen, weil in der Regel besser bezahlt, wird wachsen und so auch zu einer weiteren Segmentierung der Sozialen Arbeit führen. Die Klienten werden dann noch mehr eingeteilt werden in solche, die noch der Mühe wert sind, und Klienten, die

aufgegeben und nur noch (vielleicht dann nur noch von „Assistentinnen“, also Hilfskräften) verwaltet werden. Schon heute ist abzusehen, dass es bei der Beteiligung von freiwillig Engagierten (Ehrenamt) nicht nur um die Stärkung des bürgerschaftlichen Elements geht, sondern auch um Ersatz von professioneller, beruflicher Sozialarbeit.

Dies sind nur einige Punkte, die Fragen aufwerfen, für die schnell Antworten gefunden werden müssen. Nur muss klar sein, dass bei all den Antworten eben auch Interessen im Spiel sind. Und ob die Interessen der Hochschulen, der Lehrenden an den Hochschulen und der Anstellungsträger die Interessen der in der Praxis Tätigen sind, ist da zu bezweifeln.

Wir brauchen eine bessere berufliche Solidarisierung

Der Berufsverband kämpft seit Jahren um professionelle Standards, um eine stärkere berufliche Identität der Praktikerinnen und um bessere Bezahlung der Fachkräfte in der Sozialen Arbeit. In zahllosen Gesprächen, bei Vorträgen, Gastvorlesungen und bei Tagungen müssen wir immer wieder erfahren, dass die Bereitschaft der Kolleginnen, sich zu organisieren, sehr gering ist (dies gilt auch für die gewerkschaftliche Organisation in ver.di und GEW). Zuweilen sind es auch Einzelkämpferinnen, die sich begrenzt in ihrem Arbeitsbereich berufspolitisch engagieren. Aber der Großteil der Kolleginnen schaut zu und scheint erst einmal die großen Erfolge abzuwarten. Es scheint so zu sein, dass die Mehrheit der Sozialarbeiterinnen in Deutschland kein Interesse an der Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Berufsausübung über ihre tägliche Arbeit hinaus hat.

Die Diskussionen um die berufspolitische Richtung, um professionelle Standards oder um die Art und Weise des politischen Vorgehens ist nicht jedermanns Sache. Das ist verständlich. Nicht zu ver-

Im Übrigen bietet der Zusatz „staatlich anerkannt“ den einzigen rechtlichen Schutz der Berufsbezeichnung. Der Begriff Sozialarbeiterin selbst ist rechtlich nicht geschützt.

Das Ziel aber müsste eine einheitliche berufspolitische Vertretung sein. ... Dazu gibt es bereits entsprechende Positionen und Arbeitspapiere des DBSH, die in der Fachwelt Anerkennung gefunden haben.



Autor

FRIEDRICH MAUS, Diplom-Sozialarbeiter (FH), seit 1972 in verschiedenen sozialen Arbeitsfelder als Diplom-Sozialarbeiter tätig, Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand des DBSH, berufstätig als Referent im Caritasverband für die Diözese Mainz e.V. für die Arbeitsfelder Allgemeine Lebensberatung, Schuldnerberatung, Rechtliche Betreuung. Geschäftsführer der Caritas-Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Sicherung in der Hessen-Caritas. Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbands – Regionalkommission Mitte, Mitglied in der Mitarbeitervertretung.

stehen aber sind die Anklagen, dass die Verbände zu wenig tun, also die Kolleginnen und Kollegen, die sich in ihrer Freizeit engagieren. Als jemand, der seit 40 Jahren engagiert für seinen Beruf und die Anerkennung der Sozialarbeit gekämpft hat und sich eingebracht hat, stelle ich fest, dass das ehrenamtliche Engagement schnell an Grenzen kommt, zumal die Nachfolgegenerationen immer weniger Interesse aufbringen, Verantwortung für berufspolitische Aktivitäten zu übernehmen. Dass Berufspolitik ein zähes und oft langwieriges Geschäft ist, das viel Geduld und Frustrationstoleranz erfordert und oft mit Verletzung (vorwiegend aus den eigenen Reihen) zu tun hat, macht es nicht leichter.

Die berufspolitische Arbeit muss in Zukunft stärker von Hauptberuflichen getan werden. Diese müssen ordentlich bezahlt werden, und dazu muss ein Verband auch entsprechend finanziell ausgestattet werden. Es ist auch nicht viel geholfen, wenn der Berufsstand sich aufteilt in Gruppierungen und Grüppchen.

Ein Anfang wäre, dass sich diese zu einem runden Tisch treffen und versuchen, Gemeinsamkeiten festzustellen, um dann gemeinsam gegen berufsfremde Interessen vorzugehen. Das Ziel aber müsste eine einheitliche berufspolitische Vertretung sein. Ob diese dann noch DBSH heißt, sei mal dahingestellt und ist auch nicht so wichtig. Ich denke, dass der DBSH sich in ein solches Gesamtbündnis einbringen würde und die Mehrheit seiner Mitglieder damit auf seiner Seite hätte. Letztlich hätte ein Berufsverband, der auch als Gewerkschaft anerkannt ist, mit 50 000 oder 100 000 Mitgliedern (das wäre in etwa die Hälfte der berufstätigen Sozialarbeiterinnen) mehr Gewicht, sowohl in der Politik, als auch bei den Anstellungsträgern und in der Ausbildung.

Die Fachhochschulen stehen in der Konkurrenz zu den Universitäten. Das bedeutet, dass Theorie und Wissensvermittlung in der Ausbildung zunehmen werden. Dies ist

nicht schlimm, wenn dafür gesorgt wird, dass die Hinführung zur beruflichen Praxis einen festen Platz hat – außerhalb der Hochschulen. Die Überlegungen großer Anstellungsträger, für Anfängerinnen „Trainee“ anzubieten, sind im Gange. Ob dies der richtige Weg ist, wage ich zu bezweifeln. Man könnte ja auch wieder an eine Renaissance der staatlichen Anerkennung denken. Warum sollte man nicht die Berufsbezeichnung und Anerkennung als Sozialarbeiterin in die Hände eines Berufsverbandes legen, das vom Berufsverband verantwortet wird? Von Kolleginnen in den großen kirchlichen Wohlfahrtsverbänden höre ich immer wieder, dass die berufspolitischen Standards von der Caritas und der Diakonie gut entwickelt und vertreten würden und somit eine andere, außerhalb der Verbände liegende Berufsvertretung nicht gebraucht würde.

Hierzu sei gesagt, dass die Verbände zunehmend als Dienstleister auf dem „Markt“ des Sozialen tätig sein müssen und ihre „Produkte“ so gestalten müssen, dass sie gekauft werden. Wie bereits in einigen Bereichen festzustellen ist, geht es da nicht so sehr um die wirkliche professionelle Qualität, sondern eher um die Kosten. Einer damit verbundenen zunehmenden Deprofessionalisierung kann nur begegnet werden, wenn der Beruf sich außerhalb von Markt und damit verbundener Konkurrenz auf professionelle Standards einigt und sie durchsetzt.

Es gibt viel zu tun?

Für die Zukunft des Berufes ist ein rechtlicher Schutz des Berufes wichtig. Dazu gibt es drei Wege:

1. Der Beruf wird verkammert. Dies wurde vor Jahren vom DBSH für das Land Bayern versucht. Es scheint so, dass eine Verkammerung auch im Blick auf ein stärkeres gemeinsames Europa politisch nicht durchsetzungsfähig ist.
2. Ein Berufsgesetz könnte sowohl Standards als auch Arbeitsfelder bzw. Tätigkeiten in der

Sozialen Arbeit schützen. Dazu ist es aber unabdingbar, dass feststeht, was Sozialarbeit ist, und in welchen Tätigkeiten ausschließlich Sozialarbeiterinnen tätig sein müssen. Da werden im Berufsfeld Sozialarbeit noch einige Fragen zu beantworten sein. Dieser Weg wird zurzeit verstärkt vom DBSH verfolgt.

3. Die Benennung des Berufes in entsprechenden gesetzlichen Regelungen, z. B. SGB II, SGB VIII, also nicht mehr das unverbindliche Wort „Fachkräfte oder Fachkraft“, sondern Sozialarbeiterin, wobei natürlich diese Bezeichnung rechtlich geschützt werden muss.

Dazu gibt es bereits entsprechende Positionen und Arbeitspapiere des DBSH, die in der Fachwelt Anerkennung gefunden haben und finden. Zu nennen sind hier diverse Positionen aus dem Fachbereich Jugendhilfe, die Qualitätsstandards für professionelle Sozialarbeit, die Schlüsselkompetenzen für Sozialarbeit und nicht zuletzt die Saarbrücker Erklärung für die Sicherung des Sozialen Friedens in unserem Land. In diesem Zusammenhang steht auch das Berufsregister für Soziale Arbeit.

Gerade im Zusammenhang mit einem rechtlichen Schutz des Berufes (Berufsgesetz) oder einer Benennung des Berufes in diversen Sozialgesetzen ist es notwendig, bestimmte Qualitätsstandards zu benennen und auf Dauer zu sichern. Und dazu brauchen wir mehr Berufstätige, die dies unterstützen. Also: Wir solidarisieren nicht nur Klienten, sondern auch uns. Es gibt vieles zu tun – packen wir's an? ■